



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 47. öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates am Dienstag, 23.04.2024 im Sitzungssaal

des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 18:20 Uhr		Ende: 21:50 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister	Böhm Christoph	
2. Bürgermeister	Reichhardt Hans	
3. Bürgermeister	Seibold Josef	
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Botzenhart	Rita	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	(bis TOP 5, 19:36 Uhr)
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Stiefel	Cornelia	(ab TOP 2, 18:28 Uhr)

<u>Entschuldigt:</u> MGRe Beißbarth Philipp, Feuchtmayr Helmut, MGRin Lipzig Maren, MGRe Löchle Holger, Schmid Christoph, Söll Helmut, Spatz Andreas, Strobl Raimund und Weng Christian	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
--	---

<u>Protokollführer:</u>	Kämmerer Endris Matthias
<u>Verwaltung:</u>	BAL Guckler Markus, BA Mayer Günther, VA Ohnesorg Matthias
<u>Sachverständiger zu TOP 2:</u> <u>Sachverständiger zu TOP 3:</u>	H. Wöcherl, Breitbandberatung Bayern H. Frey, Kling Consult

Öffentlicher Teil

der 47. Marktgemeinderatssitzung vom 23.04.2024

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder und stellte fest, dass diese ordnungsgemäß geladen wurden. Da zum offiziellen Sitzungsbeginn um 18:00 Uhr noch keine Beschlussfähigkeit des Gremiums vorlag, musste auf einige Marktgemeinderatsmitglieder gewartet werden, so dass die Sitzung erst um 18:20 Uhr begann. Zu diesem Zeitpunkt stellte der 1. Bürgermeister die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.03.2024

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0; **Beschluss über den Start des Auswahlverfahrens und deren Kriterien sowie die Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn**

Vorinformation: Beschlussvorlage mit Lageplan

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Wöcherl von der Breitbandberatung GmbH und übergab ihm das Wort. Herr Wöcherl informierte, dass drei Erschließungsgebiete (OTs Ried, Eberstall und Schönenberg) und zusätzlich im OT Jettingen noch 178 Anschlüsse zum Ausbau anstehen. Während der Ausbau für die erstgenannten drei Gebiete problemlos ausgeschrieben werden kann, stellt sich dies für die Anschlüsse in Jettingen problematisch dar, da hier „geschützte“ Gebiete von Vodafone vorhanden sind. Diese wären zwar dann auszuschreiben, wenn Vodafone bestätigen würde, dass keine ausreichende Versorgung gewährleistet werden kann, eine entsprechende Antwort von Vodafone auf diese Anfrage hin erfolgte jedoch nicht. Sollten diese Anschlüsse also mit ausgeschrieben werden, so bestünde das Risiko, dass zwar ein Angebot über den Ausbau eingeht, der Bund diese Anschlüsse (oder Teile davon) aber evtl. nicht fördert. Es bedarf daher einer Entscheidung des Marktgemeinderates, ob die Anschlüsse dennoch mit ausgeschrieben werden sollen, oder sich die Ausschreibung auf die drei Erschließungsgebiete beschränken soll. Herr Wöcherl wies jedoch darauf hin, dass bei einer Nichtberücksichtigung der Jettinger Anschlüsse, diese wohl nie mehr in den Genuss eines Glasfaseranschlusses kommen könnten.

Alternativ kann bei einer Entscheidung für die Ausschreibung der Anschlüsse in Jettingen die zuständige Behörde mit Bitte um Bestätigung der Förderung dieser Anschlüsse angeschrieben werden. Es müsste dann aber die Rückantwort abgewartet werden, wobei nicht vorhergesagt werden kann, wie lange dies dauert.

Zu den Kosten informierte Herr Wöcherl, dass allein der Ausbau der o. g. Anschlüsse in Jettingen mit ca. 3,177 Mio. € zu Buche schlagen wird. Deshalb ist die Bestätigung der Förderung wichtig, denn – sollten tatsächlich alle Anschlüsse gefördert werden – würde der Bund hiervon 90 % der Kosten tragen. Der gesamte Ausbau (Jettingen und die drei Erschließungsgebiete) kostet ca. 4,4 Mio. €, wovon dann eben wiederum 90 % gefördert würden. Es sollte für die Ausschreibung auch eine Obergrenze für die Wirtschaftlichkeitslücke beschlossen werden, so dass der Markt bei immens übersteuerten Angeboten nicht zu einem Ausbau verpflichtet wäre, wenn sie die Obergrenze überschreiten. Herr Wöcherl schlug hier einen Betrag von 3,75 Mio. € vor.

Diskussion:

Einige Ratsmitglieder sprachen sich für die Mit Ausschreibung der Anschlüsse in Jettingen aus. Es sollte daher ein Schreiben an die zuständige Behörde versandt werden. Wenn daraufhin alle Anschlüsse in Jettingen förderfähig sind, soll ausgeschrieben werden. Andernfalls bedarf es einer erneuten Beratung im Gremium.

Auf Nachfrage erklärte Herr Wöcherl, dass die Anschlüsse nicht aneinander liegen, sondern im OT verteilt sind. Es kann also durchaus vorkommen, dass sich einzelne Anschlüsse in Gebieten von Vodafone befinden. Nachdem Vodafone aber eben nicht rückmeldete, ob deren Gebiete ausreichend versorgt sind, könnte es sein, dass Grundstücke einen Anschluss erhalten, die versorgt sind, oder aber eben nicht versorgt sind. Auf der anderen Seite kann aus Gründen der Gleichbehandlung kaum auf einen Ausbau dieser Anschlüsse verzichtet werden, denn die Eigentümer können nichts für die Unsicherheit, zumal später wohl kein Anschluss mehr möglich wäre.

Zum weiteren Ablauf zeigte Herr Wöcherl auf, dass – je nach Dauer der Rückmeldung durch die zuständige Behörde – im Sommer 2024 mit der Ausschreibung begonnen werden kann.

Es wurde nachgefragt, ob der Ausbau von Erschließungsgebieten, in denen lediglich zwei Anschlüsse vorgesehen sind, überhaupt wirtschaftlich sinnvoll erscheint. Mit Blick auf die Kosten pro Anschluss und unter Berücksichtigung der Förderung von 90 % erscheint der Ausbau aber in jedem Fall wirtschaftlich. Diese Vorgehensweise wurde auch mit der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der Marktrat beschloss folgende Gebiete für das Auswahlverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 einzubringen:

Erschließungsgebiet 1-4 (gesamt ca. 367 Adressen):

- Jettingen-Scheppach
- Ried
- Eberstall
- Freihalden

Die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke – für eine mögliche Aufhebung des Verfahrens – wird auf 3.750.000 € festgelegt.

Die Auswahlkriterien zur Auswertung der eingehenden Angebote sind:

- 100 % Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die weiteren Schritte durchzuführen:

- Durchführung eines Auswahlverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
- Auswertung des wirtschaftlichsten Angebotes
- Vergabeempfehlung – Beschluss kommunales Gremium
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Abschluss Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter

Hinweis zur Bagatellgrenze gemäß Richtlinie:

Vorhaben mit einer Fördersumme des Bundes (in der Regel 50 % der Wirtschaftlichkeitslücke) unter 100.000 € werden nicht gefördert.

Hinweis zur Versorgungslage in Vodafone-Gebieten (ehem. Kabel Deutschland – Kabel-TV-Internet-Anschlüsse):

Grundlage der Ermittlung der Ist-Versorgung ist ausschließlich die Rückmeldung im Markterkundungsverfahren durch Vodafone. Vor Einleitung des Auswahlverfahrens wird eine finale Abstimmung mit dem Projektträger stattfinden, um die Förderfähigkeit von Adressen innerhalb eines Docsis 3.1-Gebiets bestätigen zu lassen. Die oben genannte Förderkulisse ist bis zu einer schriftlichen Stellungnahme des Projektträgers zu dieser Thematik unter Vorbehalt zu betrachten.

Hinweis zu neu aufgenommenen Adressen (nach dem Erg. MEV):

Die uneingeschränkte Aufnahme neuer förderfähigen Adressen für das Auswahlverfahren, obliegt der Zustimmung durch den Projektträger PwC.

Hinweis zu Neubaugebieten gemäß Richtlinie:

Die Richtlinie fördert keine Erschließung von Adressen in Neubaugebieten. Es wird ausschließlich nur der Ausbau der Zuführung zum Neubaugebiet gefördert.

Vorgehensweise bei Neubaugebieten/Bauamt Kommune:

Im Zuge der Spartengespräche ist mit den regionalen Netzbetreibern abzustimmen, ob ein Netzbetreiber einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau für das Neubaugebiet durchführen wird. Wird kein Ausbau durch einen Netzbetreiber durchgeführt, so ist auf Basis des DigiNetz-Gesetzes (gemäß § 77i) die Kommune verpflichtet, die notwendige passive Infrastruktur (Rohrverbünde, Grundstücksanschlüsse und ggf. Schrank) zu verlegen.

Die Ausschreibung kann erfolgen, wenn seitens der zuständigen Behörde bestätigt ist, dass die 178 Anschlüsse in Jettingen förderfähig sind. Andernfalls bedarf es einer erneuten Beratung.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Abschließend erläuterte Herr Wöcherl noch, dass der Auftrag für die Breitbandberatung GmbH nun endet und eine erneute Beauftragung erforderlich ist, welche in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen wird. Ein neues Angebot wurde der Verwaltung bereits vorgelegt, welches wiederum von der Förderzusage über 50.000 € abgedeckt ist.

TOP 3: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erweiterung Dieselstraße Nord-Ost“;

- a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und den Anregungen von Bürgern aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bzw. zur frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorinformation: Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen und Anregungen; Lageplan, Textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht

- a) Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Anregungen von Bürgern aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung bzw. zur frühzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte über das laufende Verfahren und darüber, dass die Stellungnahmen nun eingegangen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt über die Stellungnahmen im Gesamten abzustimmen.
Abstimmungsergebnis: 12:0

Sodann begrüßte der Vorsitzende Herrn Frey und übergab ihm das Wort.
Herr Frey ging die einzelnen Stellungnahmen durch und erläuterte deren Inhalt, sowie die dazugehörigen Beschlussvorschläge von Kling Consult. Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen und stimmt den Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Kling Consult zu.
Abstimmungsergebnis: 12:0

b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Markt Jettingen-Scheppach billigt den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Erweiterung Dieselstraße Nord-Ost“ in der Fassung vom 23. 04.2024.
Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Erweiterung Dieselstraße Nord-Ost“ in der Fassung vom 23.04.2024 wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum mindestens eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 4: Sonstiges

Es wurden keine Informationen mehr bekannt gegeben.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

a) Baumpflanzungen am Ortseingang Freihalden

Es wurde Unverständnis für die Entfernung zweier Bäume am Ortseingang in Freihalden geäußert. Allerdings handelte es sich wohl um für Tiere giftige Bäume, die am Rande einer Futterwiese standen und keine heimischen Baumarten darstellten. Sie wurden durch heimische Baumarten ersetzt.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer